

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV02/2015-0543 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.06.2015	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lübow hatte bereits am 19.02.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelischen Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§ 2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 29.04.2015 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Lübow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz
Prüfvermerk und Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow zum 01.01.2010**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz, dem Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

In seiner Sitzung am 29.04.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang und die Anlagen den Vorschriften der §§ 2-11 KommDoppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung M-V und der §§ 30-41; 47; 48; 50-53 GemHVO-Doppik sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lübow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 01. Januar 2010	15.756.235,80 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 01. Januar 2010	51,58 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 01. Januar 2010	6,03 %

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen daher der Gemeindevertretung Lübow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Dorf Mecklenburg, den 05.05.2015



Höfer

1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
der Gemeinde Lübow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelten Rechnungsstil geführt wird, soll gemäß § 2 i.V. m. § 11 KomDoppikEG M-V eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und beschlossen werden. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt nach geltender Rechtslage (s. § 11 KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine	Herr Wolfgang Höfer
Frau Ingeburg Müller	Herr Gunter Förster
Frau Michaela Hinz	

Die Prüfung wurde am 29.04.2015 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow, mit den Anlagen, dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Grundsätze der Prüfung einer Bilanz entsprechend (§ 11 KomDoppikEG M-V). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lübow bewertbar ist,
- in der Eröffnungsbilanz das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die überleitenden Buchungsvorgänge vom kameralen Rechnungswesen in das doppelte Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden.
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte im Rahmen einer Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

3.2. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. Passiva.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow hat zum 01.01.2010 ein Bilanzvolumen von 15.756.235,80 €.

Die Darstellung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO) und der aufgrund des KomDoppikEG M-V geltenden Sonderregelungen.

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO

Beim Abgleich der Überleitungsrechnung von 2009 zu 2010 (d.h. Vortrag der Kasseneinnahme- und ausgabereise aus 2009 als Forderungen und Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz) besteht Übereinstimmung.

4. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (Aktiva)

4.1. Anlagevermögen

4.1.1 Sachanlagen (13.481.573,80 €)

- unbebaute Grundstücke Wald und Forsten (4.338,82 €)

- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (875.942,70 €)

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3.541.661,71 €)

Es wurden strichprobenartig Grundstücksbewertungen begutachtet, vor allem aus dem Bereich der Grundstücke mit sonstigen Gebäuden. Bilanzwert 328.907,31 €. Hierunter fallen z. B. die Grundstücke für die Objekte Feuerwehr, Gaststätte und Garagen.

Ferner wurden die Bewertungen der sonstigen Gebäude (Bilanzwert 645.379,09 €) begutachtet.

Als Grundlage dienten hier die Grundstücksbewertungen und Gebäudebewertungen, die plausibel nachvollzogen werden konnten. Es konnte ein Einblick vermittelt werden, wie die jeweilige Bewertung erfolgte.

- Infrastrukturvermögen (5.295.001,50 €)

Für die Bewertung der Brücken (131.124,22 €), lagen die Einzelbewertungen und die Bestandsnachweise vor. Die Bewertung konnte nachvollzogen werden.

Für die Bewertung der Bilanzposition Regenwasserkanäle (441.900,88 €) lag der Abschlussbericht über die Erfassung und Bewertung durch das Ingenieurbüro, Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow vor. Die ermittelten Werte wurden so in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Position Straßen, Wege, Plätze (3.798.495,81 €) wurde begutachtet. Hierzu lagen die Erfassungs- und Bewertungsliste der Firma Lehmann+Partner GmbH vor, sowie die Bestandslisten. Nachträgliche Änderungen der Bewertung durch die Firma Lehmann+Partner GmbH, von vor allem, für Schotterstraßen wurden begründet und konnten plausibel nachvollzogen werden.

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung (333.884,65 €) konnte ebenfalls plausibel nachvollzogen werden.

- Kunstgegenstände, Denkmäler (162,00 €)

- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (137.058,68 €)

Der Bilanzwert beinhaltet das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr, zwei Rasentraktoren sowie diverse Spielgeräte.

Die Anlagegüter konnten alle nachgewiesen werden, jedoch waren die Nachweise umständlich nachzuvollziehen.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (35.176,27 €)

- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (3.592.232,12)

4.1.2 Finanzanlagen (914.442,68 €)

- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (914.442,68 €)

Nachgewiesen wurden hier die Anteile am Zweckverband Wismar, dem Komm. Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON und dem Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen, Nachweise lagen vor.

4.2 Umlaufvermögen (1.360.219,32 €)

- Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (215.418,12 €)

Es erfolgte ein Abgleich mit den letzten kameralen Jahresrechnungen der Gemeinde Schimm und Lübow. Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Wertstellung in die Eröffnungsbilanz übernommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.760,73 €)

Die aufgeführten Positionen stimmten mit den Angaben der letzten kameralen Jahresrechnungen der Gemeinden Schimm und Lübow überein.

- Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (1.142.040,47 €)

Der Forderungsbestand per 01.01.2010 entsprach dem nachgewiesenen Endbestand per 31.12.2009.

5. Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen (Passiva)

5.1 Eigenkapital (8.127.164,98)

- Kapitalrücklage (8.127.164,98 €)

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,58 %.

5.2 Sonderposten (6.602.252,56 €)

- Sonderposten zum Anlagevermögen (6.503.836,05 €)

- Sonderposten aus Zuwendungen (2.554.856,82 €)

- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (352.951,90 €)

- Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (3.596.027,33 €)

- Sonstige Sonderposten (98.416,51 €)

5.3 Rückstellungen (76.797,25 €)

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet.

5.4 Verbindlichkeiten (950.021,01 €)

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (832.925,24 €)

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (17.333,09 €)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Anhang erläutert.
Die Einzelbeträge wurden an Hand der Rechnungen nachgewiesen.

- Sonst. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich (1.426,15 €)

- Sonstige Verbindlichkeiten (98.336,53 €)

Der Übertrag erfolgte entsprechend der ausgewiesenen Beträge nach den letzten kameralen Jahresrechnungen.

6. Feststellungen zum Anhang

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern.

Der Anhang soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit der Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
Dieses kann vermittelt werden.

7. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartigen Prüfungen ergaben, dass die Bewertungen und Erfassung des Vermögens im Wesentlichen nachvollzogen werden konnte. Es lagen entsprechende Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen vor.

Die angesetzten Werte konnten nachvollzogen werden.

8. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow zum 01.01.2010 geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Lübow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 05.05.2015



.....
Höfer

1. Stellvertreter der

Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Jageburg

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
22.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forder- ungen aus Transfer- leistungen	215.418,12	jede einzelne Position ausgelesen i. O.
22.2	Privatrechtl. Forder- ungen aus Liefe- rungen u. Leistungen	2.760,73	i. O. alle Positionen gelesen, stimmen überein
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	18.333,09	i. O. alle Einzelverträge / Rechnungen vorhan- den

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2015

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow

Bilanz- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
22.61	Forderungen gegenüber dem Amt	1.142.040,47€	ok
112.7	Maschinen, techn. Anlagen	137.058,68	Fahrzeuge sind einzelnd nachgewiesen (Zur Ordnung Befriedigung. Anlage sind bezeichnet, Nachweis unvollständig

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2015

Unterschrift

[Handwritten Signature]

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Michael Hinz

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.3	Sonstige Rücklagen	277.743,22 €	
• 00000326 FFL	227.362,30 €		i. O. Position belegt
	Darlehensz.		
• 00000337 FFL	109,25 €		i. O. Sachwert zu 1.1.2009 belegt mit 174 € abzüglich Abschreibung 4,88 € *
• 00001337 Grundschul	3.672,95 €		i. O. Inventarblatt vom 29.4.15 belegt mit Buchung v. 18.5.2005 n. Inventarblatt vom 29.4.2005
• 00001456 Spielplatz (Kette)	2.382,97 €		i. O. belegt mit Buchung v. 26.9.10 Inventarblatt n. Abschreibung vom 29.4.2015
• 00001463 Spielplatz (Kette)	296,55 €		i. O. Buchung vom 7.12.00 n. Inventarblatt v. 29.4.15
• 00000330 Kegelscheib	367.793,15 €		i. O. Sachwert zu 1.1.2009 belegt
• 00000332 Abrechnungsbücher	7,00 €		i. O.
	<u>Σ 645.379,09 €</u>		i. O.
			* n. Inventarblatt 29.4.15 belegt Abzug von 4,75 €

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2015

Unterschrift

M. Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.2.3	Wasserversorgung 0479/11/122	2.400	i.O.
	Wasserversorgung 0479/11/122/3	2970	i.O.
	Feuerwehr 0450/2/18/14	10.310,81	i.O.
	Feuerwehr 0450/2/17/10	80.030	i.O.
	Gaststätte Kegelbahn 0450/2/18/15	74.730	i.O.
	Abstellgebäude 0450/1/35/3	9.805	i.O.
	Garagen Lindenberg 0450/1/37/48	68.979,50	i.O.
	Erbbaurecht Schulz 0450/2/16/9	47.647	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2015

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12.3	Schlauchturm 0450/2/64/0	2.305,50	i.O.
12.3	Garagen Maßblauer Reihe 0450/2/79/6	28.964,50	i.O.
12.3	Geb.-u. Freifläche 0479/1/122/6	765	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2015

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

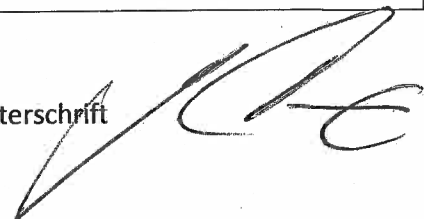
Prüfer: Gunter Fenske

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübow

Bilanz position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.3	Finanzverl.	801,67 € Zurückl.	j. O. 484,8 € pro Einwohner (ver (Stb. 31.12.2008)
		102,97 €	j. O. 92,47 € Lübow 10,57 € Schinow
1.2.4	Infrastrukturverm. Zugewandene	441,97 €	stimmend mit Einzelabrechnung über j. O.
	Brücken	131,17 €	3 Brücken Wiederherstellung j. O.
	Strophen, Wege, Pflaster Verbleib.	3.8007 €	3 Mio € Lübow 0,8 Mio € Schinow j. O.
	Strophen bel.	333,97 €	278,97 € Lübow 557 € Schinow j. O.

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2015

Unterschrift



Gemeinde Lübow

Eröffnungsbilanz 2010

1. Vorwort

Die Gemeinde Lübow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad

Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Metelsdorf und Ventschow.

Die Gemeinde Lübow hat am 19.02.2008 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsersparmächtigungen.

Im Anhang sind zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und die Wertansätze erläutert.

Eröffnungsbilanz 2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	in €
AKTIVA			
1	Anlagevermögen	1.	14.396.016,48
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		13.481.573,80
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	4.338,82
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	875.942,70
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	3.541.661,71
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	5.295.001,50
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.2.6	162,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	137.058,68
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	35.176,27
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.2.10	3.592.232,12
1.3	Finanzanlagen	1.3	914.442,68
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	914.442,68
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	Umlaufvermögen	2.	1.360.219,32
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	1.360.219,32
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	215.418,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	2.760,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	1.142.040,47
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.2.6.1	1.142.040,47
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		15.756.235,80

Eröffnungsbilanz

zur

Anhang

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Lübow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie der §§ 3, 6 bis 10 KomDoppik EG M-V erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Lübow werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KomDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage des § 5 KomDoppik EG M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Von der Vereinfachungsregel, gem. Nr. 7.2.7 des Leitfadens für die Erstellung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Wertgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen, ebenfalls vollständig abzuschreiben, wurde kein Gebrauch gemacht. Anlageüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem

Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 30 Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KomDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen.

Sofern Bewertungs- und Inventurverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

C Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz

Aktiva

Laufende Nummer wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen 14.381.109,68 €

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf den Anhang verwiesen.

1.2. Sachanlagen 13.466.667,00 €

Das Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2010 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 01.01.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben bzw. zurückgerechnet.

Die Bewertung der vorhandenen Grundstücke erfolgt nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorlagen, wurden gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50 %iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt. Die Flurstücke wurden einzeln, entsprechend ihrer Nutzung bewertet. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Die Bewertung von Acker- und Grünland erfolgte nach der Ackerwert- bzw. Grünlandzahl, entsprechend der im Marktbericht ausgewiesenen Darstellung (Formel).

1.2.1. Wald, Forsten

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz.
Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserrflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.
Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Lübow z. B. die Freiwillige Feuerwehr, die Grundschule und die Kindertagesstätte

Die Bilanzsumme bebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	1.349.626,45 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	2.192.035,26 €

Bewertung der Gebäude:

Für die Gemeinde Lübow erfolgte die Bewertung der Gebäude gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum 01.01.2009. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gem. Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsgrad gem. Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a.

Die Außenanlagen (Zäune, Pflasterung, Pflanzen) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der AHK waren. Ansonsten wurden sie vernachlässigt.

Somit ergeben sich für die Gemeinde Lübow zum 01.01.2010 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien und Außenanlagen:

Immobilie		Wert in €
Feuerwehrgerätehaus Lübow		277.123,22
Feuerwehr Schlauchturm		109,25
Grundschule		157.206,39
Grundschule – Gerätehaus		3.672,95
Grundschule – Sportanlagen		37.347,92
Kindertagesstätte		276.110,34
Wohngebäude		547.904,80
Gaststätte Kegelbahn		361.793,15
Abstellgebäude Lindenweg		1,00
Holzütte		2.382,97
Sechseck aus Rundhölzern		296,55
Gründer- und Innovationszentren – Solarzentrum Wietow		204.821,32
Außenanlagen – Solarzentrum Wietow		323.265,40
Gesamtsumme:		2.192.035,26

1.2.4 Infrastrukturvermögen **5.295.001,50 €**

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden.
Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kanalisation.

Die Bewertung der entsprechenden Grundstücke erfolgte wie oben angegeben und wird ausgewiesen mit einem Betrag von 576.654,48 €

Die Bewertung des Straßenvermögens der Gemeindestrassen, der Neben- und Parkflächen und des Straßeninventars erfolgte durch die Firma Lehmann + Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Straßeninformationen, An der Wipfra 1, 99334 Kirchheim.
Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2009 vorgelegt.

Grundlagen der Vermögensbewertung der Firma Lehmann + Partner GmbH
Basis für die Bewertung des Infrastrukturvermögens bilden die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHHR-MV) verfassten Regelwerke, Leitfäden und Praxishilfen.

Der vorliegende Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens regelt darüber hinaus allgemeine und besondere Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsregeln. Dieser wurde u.a. im März 2008 durch die Ergänzungen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz erweitert.

Grundsätzlich sind demnach Grund/Boden und Infrastrukturaufbauten als gesonderte Vermögensgegenstände zu erfassen und zunächst mit den aus vorliegenden Rechnungen ableitbaren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Die Vermögenswerte sind anschließend mindestens um die planmäßigen Abschreibungen, die den jährlichen buchhalterischen Werteverzehr zum Ausdruck bringen sollen, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung weiterhin um außerplanmäßige Abschreibungen zu verringern. Dies gilt zwingend für Anlagegüter, die bis zum 01. Januar 2008 angeschafft wurden. Wiederum sind Vermögensgegenstände, deren AHK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können bzw. vor dem 1. Juli 1990 angeschafft wurden anhand von Ersatzwerten und Verkehrsflächen zu berechnen und um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstehenden Abschreibungsbeträge zu verringern. Die hierbei fiktiv ermittelten AHK sind zuvor nach dem im Leitfaden enthaltenen Baupreisindizes auf das über den Zustand der Verkehrsflächen fiktiv ermittelte Jahr der Anschaffung oder Herstellung rückzuindizieren.

Für die Gemeinde Lübow wurde zum 01.01.2010 für das Infrastrukturvermögen ohne Grundstücke und Straßeninventar ein Gesamtwert von 3.800.488,94 € durch die Firma Lehmann + Partner GmbH ermittelt.

Diese Summe wurde insgesamt um 1.993,13 € nach unten korrigiert auf 3.798.495,81 €. Die durch Lehmann + Partner erfolgte Bewertung der unbefestigten Straßen und Wege (Sand- bzw. Schottererschicht) wurde korrigiert. In diesen Fällen wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € je Knotenausschnitt angesetzt.

Es gibt Straßen bzw. Wege, die auf gesamter Länge als unbefestigt bewertet wurden, wie zum Beispiel Zum Gorendiek in Schimm. Bei Straßen und Wegen, die in Teilabschnitten unbefestigt sind, wurden nur diese mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Dieses betrifft Straßen bzw. Wege in Hof Triwalk, Wietow, Hufe 6 und 7, Kietziner Weg, Hellseeweg und Tarzow.

Durch die Korrektur reduziert sich abweichend zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner der Wert für das Infrastrukturvermögen um 101.322,73 €. Weiterhin wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Teilstücke der Dorfstraße Lübow, Hof Triwalk, Wietow, Dorfstraße Schimm, Hellseeweg, Maßlow und Tarzow Ausbau neu ermittelt. Die Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner einen um 99.329,60 € höheren Wert an Infrastrukturvermögen.

Abschließend ermittelt sich zum 01.01.2010 ein Bilanzwert für die Straßen inklusive Geh-Radwege, Park- und Nebenflächen in Höhe von 3.798.495,81 €

Das Straßeninventar wurde von der Firma Lehmann + Partner wie folgt ermittelt:

Die nach dem Leitfaden des NKHR-MV separat zu bewertenden Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens konnten zum einen mit den erfassten Querschnitten ausgewiesen werden. Zum anderen erfolgte ein von den Verkehrsflächen getrennter Ausweis der erfassten Punktoobjekte. Die Anzahl der Punktoobjekte wurde jeweils einem ganzen Straßenzug zugewiesen und mit den ermittelten AHK bzw. einem Ersatzwert (Basis = 2000) angesetzt, der Nebenkosten und Mehrwertsteuer beinhaltet. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Punktojekt	Ersatzwert
Bushaltestellen, Unterstände an Bushaltestellen	6.500,- Euro/Haltestelle
Lichtsignalanlage	12.500,- Euro/Mast
Poller	100,- Euro/Stk.
Straßenbeleuchtung	1.750,- Euro/Mast

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung erfolgt keine separate Bewertung der Straßeneinläufe und Straßebäume.

Die Bilanz der Gemeinde Lübow weist für das Straßeninventar folgende Werte aus.

Straßenbeleuchtung	333.884,65 €
Verkehrssignalanlagen	468,84 €
Bushaltestellen (ÖPNV)	12.471,62 €

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte mit Ersatzwert und weist insgesamt einen Betrag von 325.886,58 € aus. Die Bewertung der Firma Lehmann + Partner wurde um 7.998,07 € nach oben korrigiert. Es wurde eine Straßenbeleuchtung im Bereich Dorf Trilwalk erneuert und entsprechend der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung der Bushaltestellen durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte ebenfalls mit Ersatzwert und weist einen Buchwert von 8.972,28 € aus. Diese Bewertung wurde um 3.499,34 € nach oben korrigiert. Es wurde die Bushaltestelle in Levetzow neu mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Regenwasserkanäle

Mit der Bewertung wurde Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow beauftragt.

Der Abschlussbericht wurde am 08.12.2010 vorgelegt.

Die Bewertung der Anlagen zur Ableitung von Regenwasser erfolgte nach dem Mengenverfahren. Die Nutzungsdauer für die Kanäle aus Beton wurde mit 50 Jahren festgelegt.

Für die Gemeinde Lübow wurde zum 01.01.2010 ein Bilanzwert von 441.900,88 € ermittelt.

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Eröffnungsbilanz in Ansatz gebracht.

Brücken

Die Bewertung der Brücken der Gemeinde Lübow erfolgte mit Ersatzwert, ermittelt auf der Grundlage von Herstellungswerten vergleichbarer Objekte, rückindiziert anhand der Restnutzungsdauer auf einen fiktiven Herstellungszeitpunkt gemäß Abschreibungstabelle des Landes M-V.

Der Durchlass in Levetzow wurde im Jahr 2000 neugebaut und entsprechend mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet..

Die Brücken der Gemeinde Lübow sind mit einem Bilanzwert von 131.124,22 € zum 01.01.2010 ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um:

- den Durchlass von der L 103 nach Levetzow 13.489,79 €
- den Durchlass in Levetzow über einen Vorfluter (Neubau im Jahr 2000) 96.322,75 €
- den Durchlass am Ortsanfang Hof Triwalk 21.311,68 €

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Unter dieser Position wurde das Grundstück Gemarkung 0453 – Triwalk erfasst, mit der Beteiligung – Historischer Friedhof.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der o. g. Bilanzwert beinhaltet unter anderem das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr und 2 Rasentraktoren mit einem Gesamtwert von 109.956,65 €.

Feuerwehr Lübow:	Löschfahrzeug	Rasentraktor John Deere	103.836,12 €
Gemeinde Lübow:	Rasentraktor John Deere	Rasentraktor John Deere GT 235	3.254,03 €
			2.866,50 €

Weiterhin werden die Bilanzwerte der Spielplatzspielgeräte an der Schule, der Kita und auf den öffentlichen Spielplätzen mit einem Wert von 27.102,03 € ausgewiesen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 35.176,27 €

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wie z. B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Sportgeräte, Mähetechnik und sonstige Geräte, sofern ihr Anschaffungswert über der Wertgrenze von 410 € exkl. Umsatzsteuer liegt. Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Zum Teil wurden für die Ausstattung der Feuerwehr Festwerte ermittelt.

Für folgende Ausstattungen der Freiwilligen Feuerwehr Lübow sind Festwerte im Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

- Dienstuniform 1.643,40 €
- Einsatzkleidung 3.946,44 €
- Jugendfeuerwehrkleidung 785,25 €
- Schläuche 5.501,60 €

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 3.592.232,12 €

Unter dieser Position werden nachfolgend aufgeführte Baumaßnahmen nachgewiesen, die zum Bilanzstichtag 01.01.2010 noch nicht fertiggestellt waren.

- Solarzentrum Power-Green-House 3.550.338,99 €
- Straßenbau L 103 bis Levetzow 28.485,95 €
- Straßenbau Maßlower Reihe 13.407,18 €

1.3 Finanzanlagen 914.442,68 €

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 914.442,68 €

In dieser Position weist die Gemeinde Lübow die Anteile am Zweckverband Wismar, dem kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG sowie dem Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste aus.

Auf Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes Wismar erfolgt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 31.12.2008 nach Einwohnern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Wismar beträgt dementsprechend der Anteil der Gemeinde Lübow am Eigenkapital 801.572,68 €.

Der kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG teilt den Anteil am Aktienbestand für die Gemeinde Lübow zum 31.12.2007 in Höhe von 112.869,00 € mit.

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

2. Umlaufvermögen **1.360.219,32 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.360.219,32 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmesteliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsbereinigung im letzten kameralen Jahr 2009 bereinigt, so dass keine Einzelwertberichtigungen zu bilden waren.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **215.418,12 €**

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Lübow ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	15.683,62 €
Steuerverforderungen	9.361,77 €
Beitragsforderungen	25.542,42 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.001,31 €
Transferforderungen gegen das Land (Fördermittel f. Solarzentrum)	163.829,00 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **2.760,73 €**

Diese Bilanzposition weist die Forderungen der Gemeinde Lübow aus Pachten sowie Schadensersatzansprüche aus.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **1.142.040,47 €**

2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt

aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **1.142.040,47 €**

Unter dieser Position werden die Forderungen der Gemeinde Lübow im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen.

Zum 01.01.2010 hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von 1.142.040,47 € gegen das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Passiva

1. Eigenkapital 8.127.164,98 €

1.1 Kapitalrücklage 8.127.164,98 €

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 8.127.164,98 €

Die Gemeinde Lübow weist zum Bilanzstichtag 01.01.2010 Eigenkapital in Höhe von 8.127.164,42 € aus. Die Kapitalrücklage ergibt sich für die Eröffnungsbilanz als Differenz von Aktiva und Passiva.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird.

Sie sollte nicht unter 20 % liegen

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Lübow beträgt 51,58 %.

2. Sonderposten 6.602.252,56 €

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 6.503.836,05 €

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde Lübow gezahlt wurden für investive Maßnahmen u. ä. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung sowie die Erneuerung von Anlagegütern, wie z. B. der Straßen, des Schulgebäudes der Kindertagesstätte, dem Solarzentrum und der Freiwilligen Feuerwehr gewährt.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die

Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und

vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand

einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt

abzüglich der bis zum 01.01.2010 vorzunehmenden Auflösungen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

2.554.856,82 €

Für die Gemeinde Lübow wurden zum 01.01.2010 Sonderposten in Höhe von 2.554.856,82 € gebildet. Die Zuwendungen sind zum größten Teil für Investitionen in das Infrastrukturvermögen geflossen.

Bilanzwert Sonderposten

Straßen und Straßeninventar

1.244.368,55 €

Freiwillige Feuerwehr

72.824,27 €

Grundschule

381.521,71 €

Kindertagesstätte

7.096,99 €

Gaststätte-Kegelbahn

170.240,07 €

Öffentliche Spielplätze

11.322,15 €

Solarzentrum Wietow

667.483,08 €

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

352.951,90 €

Hierbei handelt es sich um Straßenbaubeiträge für den Bau bzw. die Erneuerung div. kommunaler Straßen und Straßeninventar in der Gemeinde Lübow.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

3.596.027,33 €

In dieser Bilanzposition sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Förderungen für den Straßenbau L 103 – Levetzow in Höhe von 50.000,00 € und 3.546.027,33 € für das Bauvorhaben Solarzentrum Wietow (Power-Green-House) ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

98.416,51 €

Die Position der sonstigen Sonderposten beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2009 aus der Schlüsselzuweisung zur Haushaltskonsolidierung.

3. Rückstellungen

76.797,25 €

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

3.3 Sonstige Rückstellungen

76.797,25 €

Die Gemeinde Lübow hat sonstige Rückstellungen in Höhe von 76.797,25 € gebildet, die sich wie folgt aufgliedern: - Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 7.506,47 € - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 69.290,78 €

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Lübow, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeiteinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag. Sie wurde individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Öffnungsbilanz aufgenommen. In der Gemeinde Lübow wurde bis zum 31.12.2009 mit einem Mitarbeiter eine Altersteilzeiteinbarung getroffen. Zum 01.01.2010 befand sich der Mitarbeiter bereits in der Freizeithase der Altersteilzeit.

Die sonstige Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub umfasst neben dem Brutto- Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung und der Zusatzversicherungskasse sowie einen Gemeinkostenzuschlag, insgesamt in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs des Haushaltsjahres 2009.

Von den Angestellten der Gemeinde Lübow wurden 39 Urlaubstage nicht in Anspruch genommen.

4. Verbindlichkeiten

950.021,01 €

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kameralen Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberechenschaft abgestimmt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

832.925,24 €

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen

832.925,24 €

Die Gemeinde Lübow hat für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen. Die Bilanzposition weist zum 01.01.2010 folgende Kreditbestände aus:

81.494,12 €	- Landesförderinstitut MV (Neubau FF-Gerätehaus)
402.700,00 €	- Sparkasse Mecklenburg-Nordwest (Infrastruktur, Wohngebiet, KITA)
222.064,19 €	- Sparkasse Mecklenburg-Nordwest (Altschulden Wohnungsbau)
126.666,93 €	- KfW (Reko Wohnungen)
(lt. Saldenbestätigung = 124.347,15 €; lt Buchbestand = 126.666,93 €, da Abbuchung der letzten Jahresrate 2009 v. 2.319,78 € erst nach dem 31.12.2009 erfolgte)	

Die Bestände sind mit der jeweiligen Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

17.333,09 €

Um dem Leistungsprinzip zu folgen wurden Lieferungen aus dem Doppikvorjahr als Vortrag Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst.

Dies betrifft folgende Rechnungen:

7.791,58 €	- BVVG – letzte Rate Erlösauskehr
1.129,18 €	- Lufttechnik GmbH Rostock, RE 9241 v. 09.06.2009
1.147,48 €	- Kohrt Elektro GmbH, Re09-33608 v. 30.12.2009
2.980,85 €	- Kohrt Elektro GmbH, RE 09-33610 v. 30.12.2009
4.284,00 €	- Wärme GmbH & Co. KG Stofferstorf, RE 9209079 v. 31.12.2009

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

1.426,15 €

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

1.426,15 €

Ausgewiesen wurden hier die Zinszahlungen für den Leistungszeitraum 01.07.2009 bis 31.12.2009 für das Darlehen beim Landesförderinstitut. Die Zahlung (Abbuchung) der Zinsen erfolgt jeweils nachträglich, hier zum 01.01.2010.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 98.336,53 €

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

In Höhe von 3.381,13 € handelt es sich um nachschüssige Darlehenszinsen mit Fälligkeit im Jahr 2010. Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

D Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V

1.3 Trägerschaft bei Sparkassen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 3)

- keine

1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 4 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Lübow verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern für die Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 6 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

1.7 Einschränkungen von Grundstücksrechten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 7 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 5 KomDoppikEG M-V)

Zum Bilanzstichtag 01.01.2010 lagen keine beurkundeten Einschränkungen von Grundstücksrechten vor.

1.8 Ungekürzte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 6 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 9 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 7 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 10 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 11 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 10 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 12 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verpflichtung begründen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 13 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 14 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 15 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikEG M-V)

Für die Baumaßnahme aus dem Jahr 2008 - Dorfstraße Levetzow-, stehen noch Beitragserhebungen aus, 29.803,15 €. Die Erhebung erfolgt im Jahr 2013.

1.16 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; zzgl. Gesonderter Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 16 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen gebildet, die nicht in der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen sind.

1.17 Subsidiarhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 17 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 16 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Lübow hat ihre Arbeitnehmer bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes und 2 % Zusatzbeitrag. Die Gemeinde Lübow zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 11.335,42 €.

Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

1.18 Derivate Finanzinstrumente (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 18 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikEG M-V)

Derivate Finanzinstrumente waren zum 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 19)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

1.20 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 20)

Es wurden keine Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

1.21 Beteiligungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 21 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Lübow hält Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha von Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007	28.593.915,41 €
Gesamtzahl der Mitgliedereaktien	9.544.209 Aktien
Aktienbestand der Gemeinde Lübow	30.791 Aktien
Bilanzieller Anteil der Gemeinde	92.373,00 €

1.22 Organisationen, für die die Gemeinde Bobitz uneingeschränkt haftet (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 22 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 19 KommDoppikEG M-V)

Organisationen, für die die Gemeinde Lübow uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.23 Mitgliedschaften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 23)

Mitgliedschaft	
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein
Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Förderverein Kreisagrararmuseum e.V., Dorf Mecklenburg	Nein

1.24 sonstige wesentliche Verträge (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 24 GemHVO-Doppik M-V)

- keine

1.25 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde Lübow sind durchschnittlich 12 Arbeitnehmer/-innen beschäftigt (Vollzeitequivalent 9,90).

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Eröffnungsbilanz 2010**

Hd.	Nr.	in €			
		Ein- und Auszahlungen laufende	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe

1		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.142.040,47
2	-	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.106.225,85	-59.140,78	94.955,40	1.142.040,47

4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				
11	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				

Kontrollrechnung:

12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)			
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)			
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres			

Lübow, den

Lüdke
Bürgermeister

Anlagen

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 01.01.2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außenplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufhebungs- beträge			
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umb- rechnungen in	Stand	aufgelau- ferne Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umb- rechnungen in	aufgelau- ferne Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende 2010		Restbuch- werte am Ende 2009	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
		zum 31.12.2009 ¹	2010	2010	2010	zum 31.12.2010	31.12.2009	2010	2010	2010	31.12.2010	2010				V.H.	V.H.
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00							0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00							0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00							0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00							0,00				
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00							0,00				
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00							0,00				
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	4.338,82				0,00							4.338,82				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	875.942,70				0,00							875.942,70				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.075.016,87				1.133.355,16							3.541.661,71				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.076.627,89				1.781.626,39							5.295.001,50				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00							0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	162,00				0,00							162,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	258.277,92				121.219,24							137.058,68				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.269,92				83.083,65							35.176,27				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00							0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	3.592.232,12				0,00							3.592.232,12				
	Summe Sachanlagen	16.600.866,24				3.719.294,44							13.481.573,80				
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00							0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00							0,00				
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00							0,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00							0,00				
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	914.442,68				0,00							914.442,68				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00							0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00							0,00				

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 01.01.2010					Eröffnungs- bilanzwert 01.01.2010		
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	in €			
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr	von mehr als fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	Gebührenforderungen	15.130,82	552,80	0,00	15.683,62				15.683,62
	Beitragsforderungen	25.283,61	258,81	0,00	25.542,42				25.542,42
	Steuerforderungen	9.361,77	0,00	0,00	9.361,77				9.361,77
	- Grundsteuer	1.724,94	0,00	0,00	1.724,94				1.724,94
	- Gewerbesteuer	7.352,50	0,00	0,00	7.352,50				7.352,50
	- Sonstige	284,33	0,00	0,00	284,33				284,33
	Forderungen aus Transferleistungen	163.829,00	0,00	0,00	163.829,00				163.829,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	968,31	33,00	0,00	1.001,31				1.001,31
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	214.573,51	844,61	0,00	215.418,12				215.418,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.760,73	0,00	0,00	2.760,73				2.760,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichenRechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.142.040,47	0,00	0,00	1.142.040,47				1.142.040,47
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.142.040,47	0,00	0,00	1.142.040,47				1.142.040,47
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.359.374,71	844,61	0,00	1.360.219,32				1.360.219,32

Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	In €						Stand zum 01.01.2010 (Eröffnungsbilanzwert)
		von über einem Jahr zu fünf Jahren	von über einem Jahr zu fünf Jahren	von über einem Jahr zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.319,78	0,00	0,00	830.605,46	832.925,24							832.925,24
	davon:												
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.319,78	0,00	0,00	830.605,46	832.925,24							832.925,24
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.333,09	0,00	0,00	0,00	17.333,09							17.333,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,												
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.426,15	0,00	0,00	0,00	1.426,15							1.426,15
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.426,15	0,00	0,00	0,00	1.426,15							1.426,15
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	339.402,79	-241.066,26	0,00	0,00	98.336,53							98.336,53
	Summe der Verbindlichkeiten	360.481,81	-241.066,26	830.605,46	950.021,01								950.021,01

Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik	
in €					
1. Aufwandsermächtigungen					
	Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bauamt	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bauamt	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bauamt	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bauamt	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bauamt	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre	
im Haushaltsjahr 2007	0	0	-	-	-	
im Haushaltsjahr 2008	0	0	0	-	-	
im Haushaltsjahr 2009	0	0	0	0	-	
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0	0	
Summe	0	0	0	0	0	0